

Coronavirus SARS-CoV-2: Informationen für enge Kontaktpersonen eines positiv getesteten Falls

Voraussetzung für die Einordnung einer Person als enge Kontaktperson ist,

- dass der Kontakt mit der positiv getesteten Person im infektionsrelevanten Zeitraum stattfand. Dieser beginnt 48 Stunden vor dem ersten Symptom des Erkrankten bzw. bei fehlenden Symptomen 48 Stunden vor der Abstrichentnahme
- dass der positive Befund der getesteten Person auf einer PCR Untersuchung (Nasen/Rachen-Abstrich) basiert und nicht auf einem Antigen-Schnelltest oder einer Blutuntersuchung (Antikörpertest)

Zu den engen Kontaktpersonen eines bestätigten SARS-CoV2 Falls zählen in der Regel folgende Personen:

- Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigem Gesichts- ("face-to-face") Kontakt mit einem positiv getesteten Fall, z.B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu gehören z.B. Personen aus demselben Haushalt
- Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten eines positiv getesteten Falls (z.B. Küssen, Anhusten, Anniesen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund Beatmung).
- Personen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit einer hohen Konzentration von infektiösem Aerosol im Raum ausgesetzt waren (z.B. Feiern, gemeinsames Singen oder Sport in Innenräumen ohne adäquate Lüftung)
- Personen in relativ beengter Raumsituation oder schwer zu überblickender Kontaktsituation mit dem bestätigten COVID-19-Fall (z.B. Schulklassen, Gruppenveranstaltungen)
- Medizinisches Personal mit Kontakt zum Quellfall z.B. im Rahmen von Pflege oder medizinischer Untersuchung ($\leq 1,5$ m) ohne adäquate Schutzausrüstung
- Medizinisches Personal in einem Raum mit hoher Konzentration infektiöser Aerosole (z.B. Intubation oder Bronchoskopie) ohne adäquate Schutzausrüstung

Quarantäne für enge Kontaktpersonen

Bei engen Kontaktpersonen besteht das Risiko, dass sie sich ebenfalls mit dem Corona-Virus angesteckt haben könnten. Sie müssen sich daher für 14 Tage nach dem letzten Kontakt zu der infizierten Person in Quarantäne begeben. Dies bedeutet, dass sie ihre Wohnung nicht verlassen dürfen und sich nach Möglichkeit auch von anderen Personen aus ihrem Haushalt fernhalten sollten. Eine formale Quarantäneanordnung wird postalisch zugeschickt. Von einem bestätigten Fall genannte enge Kontaktpersonen werden nach Möglichkeit durch das Gesundheitsamt kontaktiert und können sich an das Gesundheitsamt unter corona@loerrach-landkreis.de wenden.

Bei hohem Fallaufkommen kann es leider zu Verzögerungen in der Bearbeitung kommen.

Bei Auftreten von Symptomen (z.B. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Geruchs-/Geschmacksstörung, Schnupfen, u.a.) melden sich enge Kontaktpersonen bitte umgehend bei uns und bei ihrem Haus- oder Kinderarzt.

Für enge Kontaktpersonen ist eine Abstrichuntersuchung auf SARS-CoV-2 möglich und wird insbesondere bei Symptomen empfohlen. Bei Symptomen kann hierfür ein Termin über Ihren Haus-/Kinderarzt vereinbart werden.

Eine angeordnete Quarantäne kann durch ein negatives Abstrichergebnis nicht verkürzt werden. Die Quarantäne gilt nur für die direkten engen Kontaktpersonen. Familienmitglieder von Kontaktpersonen sind von der Quarantäne nicht betroffen, sollten jedoch besonders auf die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln achten.

Falls eine Kontaktperson früher bereits selbst ein laborbestätigter Fall war, ist keine Quarantäne erforderlich.

Es soll ein Selbstmonitoring erfolgen und bei Auftreten von Symptomen eine sofortige Selbst-Isolation und Testung.

Weitere Informationen zum Coronavirus finden Sie unter: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/> unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Weitere Informationen zur Quarantäne finden Sie unter:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/Inhalt.html

Mit freundlichen Grüßen

Das Team des Fachbereichs Gesundheit Landkreis Lörrach

Stand 20201025